

**DU, WIR
& UNSER
NETZWERK
SO GEHT
GRÜNDEN!**

#30jahrebpw

**BPW
2025**

w w w . b - p - w . d e

BPW 2025

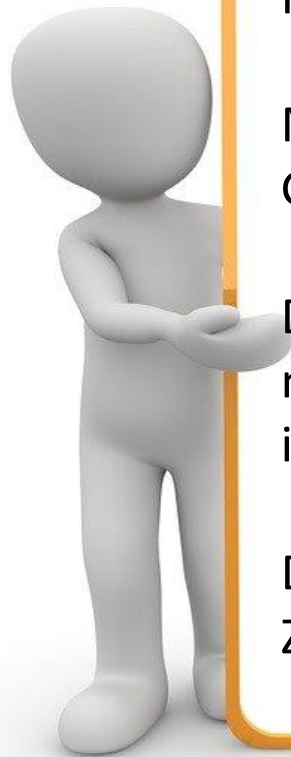
Seminarprogramm Brandenburg

Thema heute: Steuern

Stefanie Rätker

25.03.2025

Vorstellungsrunde



Ich bin...

Meine
Gründungs idee...

Der Nutzen für
meine Kunden liegt
in...

Das ist meine
Zielgruppe...

Fragen/ Erwartungen

Ich habe folgende Fragen mitgebracht...



Agenda

Der Fahrplan für das heutige Seminar

- ✓ Steuern – was ist das?
- ✓ Relevante Steuerarten für Gründerinnen und Gründer – nähere Infos zu Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer
- ✓ Unterscheidung Gewerbe/ Freiberuf
- ✓ Steuerliche Anmeldung
- ✓ Gewinnermittlung – Regeln, Grundsätze, Vorgehensweise
- ✓ Fragen, Fragen, Fragen...



15-17h

Steuern – was ist das?

...eine Definition nach wikipedia

Als Steuer wird eine Geldleistung ohne Anspruch auf Gegenleistung bezeichnet, die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, die einen steuerpflichtigen Tatbestand verwirklichen.

Die Gruppe der Steuerpflichtigen umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Steuern sind in der Regel die Haupteinnahmequelle eines modernen Staates und das wichtigste Instrument zur Finanzierung seines territorial abgegrenzten Staatswesens und anderer (supranationaler) Aufgaben.

Relevante Steuerarten für Gründerinnen & Gründer

...ein kurzer Überblick

- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer
- Kirchensteuer
- Lohnsteuer

Schritte in der Gründung in puncto Steuern

...was ist zu tun?



Kurz nach der (gewerblichen Gründung):
Finanzamt meldet sich



Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist
auszufüllen

Freiberufler: Nehmen selbst Kontakt mit dem
Finanzamt auf

Unterscheidung Gewerbe/ Freiberuf/ Landwirtschaft

...unterschiedliche Kriterien und Voraussetzungen

Künftige steuerliche Belastung der selbständigen Tätigkeit hängt davon ab, welcher Einkunftsart die Tätigkeit zuzuordnen ist:

- Gewerbebetrieb
- freiberufliche Tätigkeit
- land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Definition Gewerbebetrieb

...klare Kriterien...

§15 Absatz 2 EStG (Einkommensteuergesetz):

Gewerbebetrieb ist eine Tätigkeit, die

- selbständig
- nachhaltig
- mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen wird und sich
- als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.



weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft noch aus freiberuflicher Tätigkeit

Definition Gewerbebetrieb

...einige Beispiele...

Selbständige Tätigkeit als

- Einzelhändlerin/-händler
- Großhändlerin/-händler
- Handwerker/-in
- Gastwirt/-in
- Taxifahrer/-in
- Handelsvertreter/-in
- ...

Definition freiberufliche Tätigkeit

...klare Kriterien...

§18 Absatz 1 Nr. 1 EStG:

Zu den freiberuflichen Tätigkeiten gehören die selbständig ausgeübte

- wissenschaftliche,
- Künstlerische
- Schriftstellerische
- unterrichtende oder
- erzieherische Tätigkeit

...

Definition freiberufliche Tätigkeit

...klare Kriterien...

§18 Absatz 1 Nr. 1 EStG:

... sowie die selbständige Berufstätigkeit der

- Ärztinnen und Ärzte
- Krankengymnastinnen und -gymnasten
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Ingenieurinnen und Ingenieure
- Architektinnen und Architekten
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker
- Notarinnen und Notare
- Journalistinnen und Journalisten
- Steuerberaterinnen und Steuerberater und
- ähnlicher Berufe (sog. Katalogberufe).

Definition freiberufliche Tätigkeit

...klare Kriterien...

Wesen der freiberuflichen Tätigkeit:

Höchstpersönliche Tätigkeit unter Einsatz von geistigem Vermögen und der Arbeitskraft

➡ Einsatz von Kapital, Maschinen und technischen Geräten tritt in den Hintergrund

Tätigkeit muss sich ebenso wie eine gewerbliche

- selbständig
- nachhaltig
- mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen wird und sich
- als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellen.


Abgrenzung freiberufliche und gewerbliche Tätigkeit

...nicht immer so klar wie gewünscht...

Beispiel:

Unterhaltungsmusikerin = gewerblich

Künstlerin = freiberuflich

 Im Zweifel das Finanzamt fragen!

Auswirkung der Unterscheidung Gewerbe/ Freiberuf

...auf die Steuererhebung/ -belastung

Unterscheidung zwischen den beiden Einkunftsarten hat Auswirkungen auf

- Anmeldeverfahren
- Höhe der Einkommensteuerbelastung
- Art und Weise der Gewinnermittlung
- Frage der Gewerbesteuerpflicht


...nachfolgend Erläuterungen dazu...

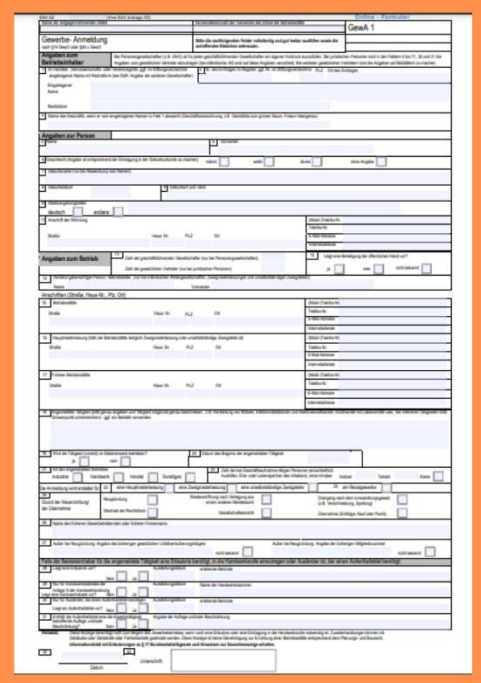
Gewerbebeanmeldung

...Schritte, die zu gehen sind

§ 14 Gewerbeordnung:

Pflicht zur Anmeldung des Betriebs beim Gewerbe- oder Ordnungsamt der Gemeinde, in der der Betrieb eröffnet werden soll

 Name, Wohnort, Geburtsdatum, Art der Tätigkeit, Startzeitpunkt etc.



Gewerbeanmeldung

...Schritte, die zu gehen sind

Gewerbeanmeldung



Zuständiges Finanzamt wird über Gewerbeanmeldung informiert
und
Gewerbestelle des Steueramts erhält Information



Mitteilung einer Umsatzsteuernummer
und
Zuteilung einer Gewerbesteuernummer



Gewerbesteuer-
pflicht UND
Einkommensteuer-
pflicht

Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit

...Schritte, die zu gehen sind

Information des zuständigen Finanzamts
innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit



Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

...über www.elster.de

Angaben zu

- Steuerpflichtigem
- Kommunikation, Bankkonto, Steuerberater etc.
- Zeitpunkt der Gründung
- Höhe der zu erwartenden Gewinne und Umsätze
- Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer (Umsatzsteuersätze, Kleinunternehmerregelung, Umsatzsteuerbefreiung)
- etc.

➔ Ermittlung von Steuervorauszahlungen, Festlegung der Art der abzugebenden Steuererklärungen



Einkommensteuer

...sowohl für Freiberufler als auch für Gewerbetreibende relevant

Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem zu versteuernden Einkommen:

Linear-progressiver Anstieg des Steuersatzes abhängig vom Einkommen:
14% bis 42%, Spitzensteuersatz: 45%.

Bemessungsgrundlage:
ermittelter Gewinn



Einkommensteuer

...sowohl für Freiberufler als auch für Gewerbetreibende relevant

Einkommensteuer = Personensteuer, die an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Person anknüpft



Berücksichtigung von

- Einkommenshöhe
- Familienstand
- Anzahl der Kinder
- Außergewöhnlichen Belastungen
- Sonderausgaben
- ...

Einkommensteuer

...sowohl für Freiberufler als auch für Gewerbetreibende relevant

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 2 Abs. 1 EStG

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Sonstige Einkünfte

Gewerbesteuer

...Rahmenbedingungen und Berechnung

Steuerschuldner = Unternehmerin/Unternehmer

Besteuerungsgrundlage:

Gewerbeertrag = Gewinn aus dem Gewerbebetrieb

Gewinn wird nach Regelungen des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) um bestimmte „Hinzurechnungen“ (z.B. Schuldzinsen, Miet- und Pachtzinsen) oder „Kürzungen“ (z.B. für eigene Betriebsgrundstücke) korrigiert.

Abgabetermin für die Gewerbesteuererklärung: 31.07. des Folgejahres

Gewerbesteuer

...Rahmenbedingungen und Berechnung

Aus dem Gewerbeertrag wird durch Anwendung einer Messzahl ein Steuermessbetrag ermittelt.

Messbescheid wird zuständiger Gemeinde weitergeleitet

- Anwendung des individuellen Hebesatzes der Gemeinde, d.h. Errechnung der Gewerbesteuer
- Erlass des Gewerbesteuerbescheides
- Gewerbesteuer ist direkt an die Gemeinde zu bezahlen

Freibetrag: 24.500€ p.a. (nicht für Kapitalgesellschaften)

Gewerbesteuer

...Rahmenbedingungen und Berechnung

Steuermesszahl: bei Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften einheitlich 3,5 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags.

Beispiel (Einzelunternehmen):

Gewerbeertrag	50.000€
abzgl. Freibetrag	<u>24.500€</u>
verbleiben	25.500€

Steuermesszahl 3,5% = Steuermessbetrag 892€

darauf Anwendung des Gewerbesteuerhebesatzes, z.B. 400% = 3.568€ GewSt.

Anrechnung der Gewerbe- auf die Einkommensteuer

...nur für Gewerbetreibende

Gewerbsteuer = keine Kosten, aber:

§ 35 EStG:

Pauschalierte Teilanrechnung der Gewerbsteuer auf die Einkommensteuer:

Anrechnung des Vierfachen des Gewerbesteuermessbetrages auf die tarifliche Einkommensteuer

Ergebnis: vollständige Entlastung des Unternehmers durch die Anrechnung der Gewerbsteuer auf die Einkommensteuer bei Gewerbsteuer-Hebesätzen von bis zu rd. 420%

bis zum
10. des
Folgemonats

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Pflicht zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen in elektronischer Form

Steuerbar sind nach §1 Abs. 1 UstG (Umsatzsteuergesetz):

- alle Lieferungen und sonstige Leistungen, die im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausgeführt werden
- Einfuhr von Gegenständen aus dem Drittland in das Inland (Einfuhrumsatzsteuer wird vom Zoll erhoben)
- innergemeinschaftliche Erwerbe, d.h. Bezug von Waren aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Lieferungen und sonstigen Leistungen werden gleichgestellt:

- Entnahme von Gegenständen aus dem Unternehmen für private Zwecke
- Unentgeltliche Zuwendungen von Gegenständen an Arbeitnehmer oder Dritte
- Verwendung von Gegenständen, die dem Unternehmen zugeordnet wurden, für Zwecke außerhalb des Unternehmens
- Unentgeltliche Erbringung von anderen sonstigen Leistungen durch den Unternehmer, die außerhalb des Unternehmens liegen

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Steuerbefreiungen:

- Lieferungen von Gegenständen an Unternehmer in anderen Mitgliedstaaten der EU
- Ausfuhrlieferungen in Länder außerhalb der EU
- Umsätze aus Veräußerung und Verpachtung von Grundstücken
- Gewährung von Krediten
- Umsätze aus Tätigkeit als Bausparkassen- und Versicherungsvertreter
- Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, z.B. Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Krankenhaus

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Bemessungsgrundlage:

- Lieferungen und Leistungen: Entgelt
- Entnahme von Gegenständen, unentgeltliche Zuwendung von Gegenständen aus dem Unternehmen: Einkaufspreis zzgl. Nebenkosten im Zeitpunkt der Entnahme/Zuwendung
- Verwendung von Gegenständen und Erbringen von anderen sonstigen Leistungen für Zwecke außerhalb des Unternehmens: damit zusammenhängende Ausgaben

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Steuersätze:

- allgemeiner Steuersatz: 19%
- ermäßigter Steuersatz: 7% (v.a. für menschlichen Grundbedarf, z.B. Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, kulturelle Veranstaltungen, ÖPNV)

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Vorsteuerabzug:

Unternehmer darf die ihm für empfangene Leistungen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer mit der von ihm abzuführenden Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen verrechnen:

Einkauf	100€
zzgl. Ust. 19%	<u>19€</u>
Bruttobetrag	119€
Verkauf	300€
zzgl. Ust. 19%	<u>57€</u>
	357€

abzuführen an
das Finanzamt:

$$57€ - 19€ = 38€$$

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Berechnung der Ust:

Grundsätzlich nach vereinbarten Entgelten – d.h. mit Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Auf Antrag: Zustimmung des Finanzamtes zur Ist-Versteuerung (§20 UStG)

➔ Umsatzsteuer ist erst dann anzumelden und abzuführen, wenn der Unternehmer die Zahlung vom Kunden hat.

Antrag ist möglich, wenn

- nicht mehr als 800.000 EUR (bis 31.12.2023: 600.000 EUR)
- der Unternehmer von der Verpflichtung Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist, oder
- der Unternehmer Umsätze aus einer Tätigkeit als Angehöriger eines freien Berufs i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ausführt.

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung:

Innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung bei

- Leistungen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder für juristische Personen (außer §4 Nr. 8 bis 29 UStG)
- Steuerpflichtigen Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an Privatpersonen, z.B. Bauleistungen, planerische Leistungen, Reinigungsleistungen etc.

Wenn Unternehmer dieser Pflicht nicht nachkommt:
Ordnungswidrigkeit

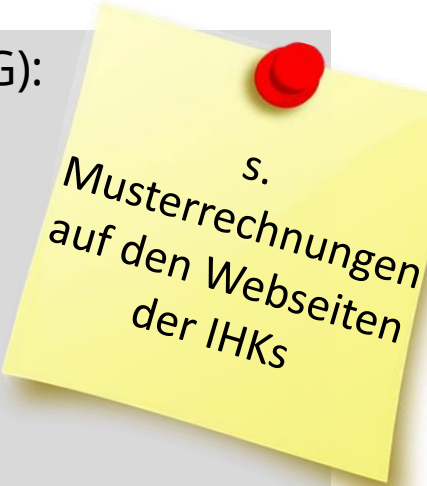
Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Anforderungen an zu stellende Rechnungen (§14 Abs. 4 UStG):

Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers
- Steuernummer des leistenden Unternehmers, alternativ die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-ID
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Leistungsumfang
- Zeitpunkt der Lieferung und Leistung
- nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung und Leistung inkl. vereinbarter Minderungen
- anzuwendenden Steuersatz und Steuerbetrag USt



s.
Musterrechnungen
auf den Webseiten
der IHKs

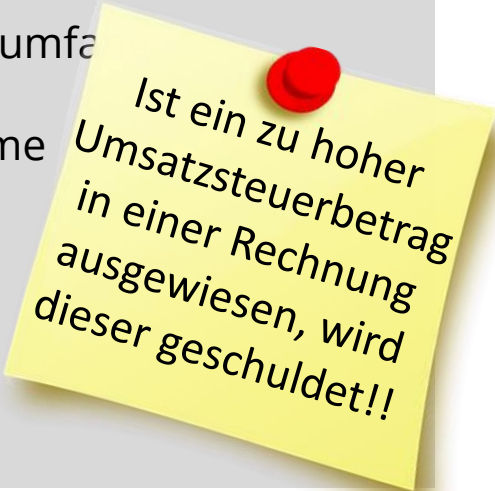
Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Rechnungen bis zu Bruttobetrag in Höhe von 250€ brutto:

Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Leistungsumfang
- Zeitpunkt der Lieferung und Leistung
- Entgelt und darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe
- anzuwendenden Steuersatz Ust
- Bei Steuerbefreiung Hinweis darauf, dass für Lieferung oder Leistung Steuerbefreiung gilt



Ist ein zu hoher
Umsatzsteuerbetrag
in einer Rechnung
ausgewiesen, wird
dieser geschuldet!!

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG:

Anzuwenden, wenn steuerpflichtige Einnahmen inkl. der darauf entfallen Ust. im Jahr der Betriebseröffnung insgesamt 25.000€ nicht übersteigen.

Wichtig dafür: Keine Ausstellung von Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Ust.

→ Kein Vorsteuerabzug

Anwendung der Kleinunternehmerregelung auch im Folgejahr, wenn der Umsatz des Vorjahres nicht über 25.000€ lag und der voraussichtliche Umsatz des laufenden Jahres nicht über 100.000€ liegen wird (pro rata temporis)

Umsatzsteuer

...für Gewerbetreibende und Freiberufler

Umsatzsteuererklärungen:

Umsatzsteuerjahreserklärung – bis zum 31.7. des Folgejahres in elektronischer Form

Umsatzsteuervoranmeldungen – bis zum 10. nach Ablauf des Voranmeldezeitraums (=Monats) ebenfalls in elektronischer Form

Voranmeldezeitraum: grundsätzlich Kalendervierteljahr, es sei denn, die USt für das vergangene Kalenderjahr lag über 7.500€ - dann monatlich,
oder unter 2.000€ p.a., dann jährliche Voranmeldung möglich.

Körperschaftsteuer

...für juristische Personen

Körperschaft = juristische Person

Körperschaftsteuer = Einkommensteuer der juristischen Person

Juristische Personen entstehen z.B. bei Gründung einer UG, einer GmbH oder einer AG (sogenannte Kapitalgesellschaften)

-> unbeschränkt mit Körperschaftsteuer steuerpflichtig

Unterscheidung steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Körperschaften

Körperschaftsteuer

...für juristische Personen

Vorschriften zur Berechnung des Einkommens: s. EStG
-> Körperschaftsteuer wird auf das zu versteuernde Einkommen gezahlt.

Körperschaftsteuergesetz: nur solche Vorschriften, die speziell für Körperschaften anzuwenden sind.

Errechnung des zu versteuernden Einkommens nach KStG:
Nach einkommensteuerrechtlichen Vorschriften ermittelter Gewinn

- + nicht abziehbare Aufwendungen
- + verdeckte Gewinnausschüttungen
- Spenden
- verdeckte Einlagen
- Freibeträge



keine
Freibeträge für
GmbHs
und AGs

Körperschaftsteuer

...für juristische Personen

Beispiele für verdeckte Gewinnausschüttungen :

- Der geschäftsführende Gesellschafter erhält ein unangemessen hohes Gehalt (im Vergleich zu den anderen Gesellschaftern)
- Ein Gesellschafter erhält von der Gesellschaft ein Darlehen zu einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz (im Vergleich zum Darlehen bei der Bank)
- Ein Gesellschafter gibt seiner Gesellschaft ein Darlehen zu einem ungewöhnlich hohen Zinssatz (im Vergleich zum Darlehen bei der Bank)

Körperschaftsteuer

...für juristische Personen

Höhe Körperschaftsteuer: 15%
(unabhängig vom Einkommen der Körperschaft)

zzgl. Gewerbesteuer

ausgezahlte Dividenden/ Gewinne:
Versteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen – 25% pauschal

Gewinnermittlung

...Grundsätze für die Buchführung

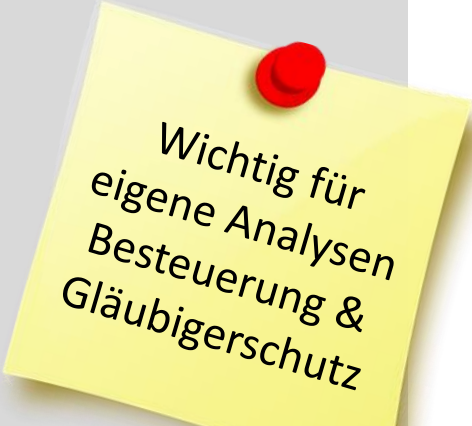
Buchführung = Zeitabschnittsrechnung

Wichtigste Aufgaben:

- Stand und Veränderung der zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter und
- Eigen- und Fremdkapital

fortlaufend abbilden und

- Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aufzeichnen.



Wichtig für
eigene Analysen
Besteuerung &
Gläubigerschutz

Gewinnermittlung

...Grundsätze für die Buchführung

Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie

- einem sachverständigen Dritten
- innerhalb angemessener Zeit
- einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und
- die Lage des Unternehmens vermitteln kann.



Rechnungen und Rechnungskopien sind 10 Jahre aufzubewahren, ebenso Handelsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse etc.

Was wir Ihnen wünschen...



Alles Gute auf Ihrem Weg und viel Spaß!